

Beschluss des Gemeinderats betreffend Nachtparkierungsgebühren

vom 5. August 1997

Gestützt auf Art. 4 der „Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund“ (NRB 741.200) der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 27. August 1992 werden die Nachtparkierungs-Gebühren mit Wirkung ab 1. Oktober 1997 wie folgt neu festgesetzt:

- a) Motorwagen bis 3,5 t Gesamtgewicht
und Anhänger bis 6 m Länge
Fr. 30.--/Monat

- b) Motorwagen mit mehr als 3,5 t Gesamtgewicht
und Anhänger mit mehr als 6 m Länge
Fr. 90.--/Monat